



SPIROMED AG

MEDIZINISCHE ENTSORGUNG 



ABFALLENTSORGUNG MIT SYSTEM

GRÜNDUNG UND ENTSTEHUNG DER SPIROMED AG

Am 1. Januar 1989 wurde der Familienbetrieb Spiromed in Ormalingen gegründet. Das Ziel des Unternehmens ist, ein umfassendes Angebot zur korrekten Entsorgung aller Abfallarten in medizinischen Betrieben anbieten zu können. Zu Beginn war die Nachfrage gering. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad konnte die Dienstleistung auf die ganze Schweiz ausgedehnt und das Angebot verfeinert werden. Im Jahre 2000 wurde die Einzelfirma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

SITZ UND TÄTIGKEIT DER SPIROMED AG

Mit der Gründung der AG hat sich auch das Domizil der Firma verändert. Im Areal Maloya in Gelterkinden steht uns eine Lagerhalle mit 1000 m² und eine Fahrzeugflotte unterschiedlicher Grössen zur Verfügung. Die Fahrzeuge sind, gemäss den vom Bundesamt für Strassen erlassenen Vorschriften (SDR/ADR), mit der erforderlichen Ausrüstung bestückt. Ebenfalls wird das Personal im Gefahrgut-Transport ausgebildet und alle 5 Jahre (mit regelmässigen Wiederholungskursen und einer Prüfung) auf den neuesten Stand der Vorschriften gebracht. Wir erfreuen uns heute der Treue von über 4000 Kunden, welche wir mit unseren regelmässigen Abholtouren in der ganzen Schweiz bedienen.

KONTROLLE DER SPIROMED AG

Unsere Abfälle werden genau dokumentiert. Dementsprechend ist die Kontrolle unseres Betriebes wie auch diejenige unserer Kunden an Kantone und Bund gewährleistet.

VERANTWORTLICHKEITEN

- Jeder Abfallerzeuger muss bemüht sein, sich und seine Mitmenschen keinen unnötigen Gefahren mit (potenziell) infektiösen oder toxischen Abfällen auszusetzen. Dasselbe gilt für umweltbelastendes Material in Form von schwermetallhaltigen Substanzen, welche als so genannte Sonderabfälle deklariert werden müssen.
- Wir möchten Sie hiermit darauf aufmerksam machen, dass Sie als Abgeber, im Fall einer Polizeikontrolle nach SDR/ADR, sowohl für die korrekte Deklaration des Inhaltes als auch für die Gebinde im Fahrzeug verantwortlich sind. Daher bitten wir Sie höflich, bei Ihren eigenen Gebinden, welche an uns abgegeben werden, selbst die Zulassung einer UN-Nummer und ebenfalls das Ablaufdatum zu überprüfen. Die max. Begrenzung für den Gebrauch von UN-Gebinden für Sonderabfälle beträgt 5 Jahre. Jene Gebinde, die Sie von uns erhalten, entsprechen diesen Kriterien und können bedenkenlos benutzt werden. Als Entsorgungs-Partner fühlen wir uns unseren Kunden gegenüber verpflichtet, Sie über diesen wichtigen Stand der Dinge zu informieren. Denn auch hier trifft die Devise zu – «Nichtwissen schützt vor Strafe nicht».

BAFU = Bundesamt für Umwelt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Epidemiegesetz	in Kraft seit 18.12.1970
Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR)	in Kraft seit 17.04.1985
Technische Verordnung über Abfälle (TVA)	in Kraft seit 10.12.1990
Vollzugshilfe für die Entsorgung von medizinischen Abfällen (BAFU)	in Kraft seit 01.06.2004
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)	in Kraft seit 01.01.2006

MEDIZINISCHE ABFÄLLE

CHEMIKALIEN ALLGEMEIN



Achtung Gesundheitsschädlich



Akute Toxizität



Gesundheitsschädlich



(Haut-) Ätzend



Unter Druck stehende Gase



Entzündbare Stoffe



Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe



Explosive Stoffe



Umweltschädlich

CYANIDHALTIGE ABWÄSSER



Haemoglobin und Acetonitril

LÖSUNGSMITTEL



Färbelösungen halogenfrei
Färbelösungen halogeniert über 2%
Industriereinigungsmittel
Desinfektionsmittel

QUECKSILBER



Thermometer
Blutdruckmessgeräte
Quecksilber flüssig

KLINISCHE ABFÄLLE



Medizinische Abfälle
B1, B2, C (siehe Tabelle auf Seite 7)

MEDIKAMENTE / ZYTOSTATIKA



Altmedikamente
Schwermetallhaltige Medikamente

MEDIZINISCHE GERÄTE



Alle medizinischen Geräte
Alle medizinischen Instrumente
Elektronische Geräte
Bildschirme

ZAHNMEDIZINISCHE ABFÄLLE



AMALGAM-ABFÄLLE

Kein klinisches Material und spitze Gegenstände



AMALGAM-ABSCHEIDER

Alle Arten von Amalgam-Abscheidern

SONDERABFÄLLE



SPRAYDOSEN/FARBEN

Alle Farben und Lacke



BATTERIEN

Batterien aller Art



PATHOLOGISCHE ABFÄLLE

Sämtliche pathologische Abfälle



LEUCHTSTOFFRÖHREN

Alle Grössen Leuchtstoffröhren und Sparlampen

DATENSCHUTZ ABFÄLLE



RÖNTGEN/RÖNTGENBILDER

Fixierer und Entwickler
Röntgenbilder herkömmlich/digital
Bleihandschuhe/-schürze/-schutz
Röntgenkassetten
Blei- oder Zinnfolien



KRANKENGESCHICHTEN

Akten



GIPSABDRÜCKE

Datenschutz gewährleistet



DATENTRÄGER

CDs
DVDs
Dias

TRANSPORTBEHÄLTER MEDIZIN



WIFA, FLACH- UND LOCHDECKEL

Inhalt	Breite	Tiefe	Höhe
50 l	40 cm	33 cm	54 cm
60 l	40 cm	33 cm	65 cm

UN-geprüft



WIFA, FLACH- UND LOCHDECKEL

Inhalt	Breite	Tiefe	Höhe
30 l	40 cm	33 cm	31 cm

UN-geprüft



WIFA, SCHWARZ

Inhalt	Breite	Tiefe	Höhe
50 l	40 cm	33 cm	54 cm
60 l	40 cm	33 cm	65 cm

UN-geprüft



FLACHDECKEL

Breite	Tiefe	Höhe
40 cm	33 cm	4 cm

(Rot, Schwarz, Gelb)



LOGO, WEISS

Inhalt	Durchmesser	Höhe
30 l	37 cm	40 cm

UN-geprüft



KARTON-FASS ECKIG

Inhalt	Breite	Tiefe	Höhe
60 l	37 cm	37 cm	52 cm
120 l	37 cm	37 cm	90 cm

UN-geprüft



KARTON-FASS RUND

Inhalt	Durchmesser	Höhe
200 l	57 cm	87 cm

UN-geprüft



SHARP

Inhalt	Breite	Tiefe	Höhe
6 l	21 cm	21 cm	23 cm
12 l	24 cm	24 cm	33 cm

UN-geprüft



E-SAFE

Inhalt	Durchmesser	Höhe
0,5 l	8 cm	15 cm
2,0 l	14 cm	20 cm
3,0 l	14 cm	30 cm

UN-geprüft



ADAPTER ZU E-SAFE

Durchmesser
8 cm
15 cm



SANIBOX

Inhalt	Breite	Tiefe	Höhe
0,9 l	12 cm	5 cm	19 cm



MEDIBOX

Inhalt	Breite	Tiefe	Höhe
1,2 l	12 cm	8 cm	14 cm

UN-geprüft



NOTFALLBOX

Inhalt	Breite	Tiefe	Höhe
0,2 l	7 cm	5 cm	13 cm

UN-geprüft



MINIBOX

Inhalt	Breite	Tiefe	Höhe
0,25 l	8 cm	3 cm	11 cm



KANISTER

Inhalt	Breite	Tiefe	Höhe
10 l	22 cm	19 cm	31 cm
25 l	27 cm	14 cm	39 cm

UN-geprüft



AMALGAM-FASS

Inhalt	Durchmesser	Höhe
60 l	42 cm	62 cm

UN-geprüft

ALTERNATIVPROGRAMM AMALGAM (ZAHNMEDIZIN)



1



2



3



4



5



6



7

1. BEHÄLTER FÜR WEGWERFMATERIALIEN

Inhalt	Breite	Tiefe	Höhe
30 l	40 cm	33 cm	31 cm

UN-geprüft

2. BEHÄLTER FÜR EXTRAHIERTE ZÄHNE

0,5 l	7 cm	7 cm	14 cm
-------	------	------	-------

3. BEHÄLTER FÜR SIEBE UND SCHLÄMME

Inhalt	Durchmesser	Höhe
6 l	20 cm	27 cm

UN-geprüft

4. BEHÄLTER FÜR ÜBERSCHÜSSE UND RESTE

0,6 l	11 cm	10 cm
-------	-------	-------

5. BEHÄLTER FÜR KAPSELN

1 l	13 cm	14 cm
-----	-------	-------

6. BEHÄLTER FÜR ZAHNGOLD

0,5 l	10 cm	10 cm
-------	-------	-------

7. BEHÄLTER FÜR BLEIFOLIEN

1 l	9 cm	18 cm
-----	------	-------

FAHRZEUG-AUSRÜSTUNG



SDR/ADR-AUSRÜSTUNG

- 2 Feuerlöscher, 6 kg und 2 kg
- zwei selbststehende Warnzeichen
- ein Unterlegkeil

Für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung:

- eine Warnweste (z.B. wie in der Norm EN 471 beschrieben)
- ein tragbares Beleuchtungsgerät
- ein Paar Schutzhandschuhe
- eine Augenschutzrüstung (z.B. Schutzbrille)
- Augenspüllüssigkeit

Für bestimmte Klassen vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung:

- an Bord von Fahrzeugen für die Gefahrzettel-Nummer 2.3 oder 6.1 muss sich für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung eine Notfallfluchtmaske befinden
- eine Schaufel
- eine Kanalabdeckung
- ein Auffangbehälter aus Kunststoff



GEFAHRGUT

Wer Gefahrgut transportiert, muss entsprechend ausgebildet sein, über ein entsprechendes Fahrzeug und die dazugehörige Beschilderung und über eine abgenommene Ausrüstung verfügen.

KLASSIERUNG DER ABFÄLLE

Gruppe	Abfallart	Beispiele
A	Unproblematische medizinische Abfälle, deren Zusammensetzung mit dem Siedlungsabfall vergleichbar ist	
B1	Abfälle mit Kontaminationsgefahr	
B1.1	Abfälle von Körperteilen, Organen und Geweben mit Kontaminationsgefahr (Pathologieabfälle)	Gewebeabfälle, Plazenten, Körperteile, entfernte Organe, Amputate usw. («Pathologieabfälle»)
B1.2	Abfälle mit Blut, Exkreten und Sekreten mit Kontaminationsgefahr (Pathologieabfälle)	Blutpräparate, Blutproben, Abszessdrainagen, Dialyse-Filter, stark verblutete Verbände
B2	Ausnahme mit Verletzungsgefahr/sharps	Kanülen und Nadeln aller Art, Einsteckdorne, Ampullen, Skalpellklingen, Glasröhrchen ohne Inhalt, Objektglasträger
B3	Altmedikamente	Medikamentprodukte, die nur über den Fachhandel erhältlich sind (z.B. in Apotheken, Praxen, Pharmaindustrie)
B4	Zytostatika-Abfälle	Medikamente mit zytostatischen Substanzen, überlagerte Zytostatika und mit Zytostatika stark kontaminierte Materialien
C	Infektiöse Abfälle	Abfälle mit Materialien, Stoffen oder Medien in erheblicher Menge mit Gefahr der Weiterverbreitung von Infektionserregern
D	Andere Sonderabfälle	Amalgamabfälle, Lösungsmittel, Hg-haltige Altgeräte,

Verpackung/Zwischenlagerung:

UN-geprüfte Gebinde. Zwischenlagerung kontrolliert, ab zentraler Lagerung abgeschlossen im kühlen Raum.

ABFALLENTSORGUNG MIT SYSTEM

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

- Empfänger- und Zwischenlagerungs-Bewilligung
- Alle Abfälle an eine Firma
- Regelmässiger Abholdienst (Tourenplan anfordern unter info@spiromed.ch)
- Gesetze und Auflagen von BAFU und Kantonen
- Strassentransport-Vorschriften SDR/ADR
- Ausgerüstete Fahrzeuge
- Ausgebildetes Personal
- UN-Gebinde < 5 Jahre
- Sammelbegleitscheine und Begleitscheine
- Beschriftung im Fahrzeug
- Weiterleitung Angaben an BAFU und Kantone (Abfallcode, Betriebsnummer usw.)



SPIROMED AG
MEDIZINISCHE ENTSORGUNG 

Spiromed AG
Ribistrasse 15
4460 Gelterkinden

Tel. +41 61 985 88 88
Fax +41 61 985 88 85
www.spiromed.ch
info@spiromed.ch